

Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Die untenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) werden Bestandteil eines jeden abgeschlossenen Vertrages mit der Professional Wiki GmbH.

Bitte lesen Sie sie in eigenem Interesse sorgfältig durch, bevor Sie einen Vertrag mit Professional Wiki GmbH schließen. Sofern Sie noch weitergehende Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden, entweder über das Kontaktformular unserer Website <https://professional.wiki>, per E-Mail an info@professional.wiki oder telefonisch unter der Rufnummer (0 30) 55 87 42 65.

1. Allgemeines, Geltungsbereich

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Angebote und Leistungen aus Werk- oder Dienstverträgen sowie anderen Verträgen, einschließlich solcher aus künftigen Geschäftsabschlüssen und Dauerschuldverhältnissen. Die Wirkung etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden ist ausdrücklich ausgeschlossen.

2. Angebote, Auftragsbestätigung

Angebote sind, wenn nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, freibleibend. An einen erteilten Auftrag ist der Kunde drei Wochen gebunden. Ein Auftrag gilt erst dann als angenommen, wenn er schriftlich von uns bestätigt wird oder wir innerhalb dieser Frist mit der Lieferung begonnen haben.

3. Preise

3.1. Es gelten die bei Vertragsschluss vereinbarten Preise. Ist nichts vereinbart, gelten die jeweils veröffentlichten gültigen Preise für Dienstleistungen. An die vereinbarten Preise halten wir uns drei Monate gebunden. Soll die Lieferung mehr als drei Monate nach Vertragsschluss erfolgen sind wir berechtigt, die zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden Preise zu berechnen.

3.2. Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3.3. Fehlersuchzeiten sind Arbeitszeit und werden als solche dem Kunden in Rechnung gestellt. Hierbei gilt unsere jeweils aktuelle Preisliste für Dienstleistungen.

4. Ausführung, Abnahme

4.1. Termine sind nur dann verbindlich, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich als verbindlich bestätigt worden sind.

4.2. Eine etwaige vereinbarte verbindliche Ausführungszeit beginnt erst mit dem Tag der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Eingang aller für die Ausführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen und Informationen. Die Frist ist eingehalten, wenn wir dem Kunden unsere Leistungsbereitschaft mitgeteilt haben.

4.3. Ist das Werk vertragsgemäß hergestellt, so stellen wir das Ergebnis zur Abnahme bereit und fordert den Kunden zur Abnahme auf. Das Werk kann als Ganzes oder in Teilen abgenommen werden.

4.4. Die Abnahme des bereitgestellten Werks durch den Kunden erfolgt innerhalb von vierzehn Tagen mit einer vom Kunden durchgeführten Abnahmeprüfung der vereinbarten Leistungen.

4.5. Nach durchgeführter Abnahmeprüfung erklärt der Kunde unverzüglich, spätestens aber nach sieben Tagen in Textform die Abnahme. Die Abnahme gilt als erfolgreich durchgeführt, wenn die Leistung bzw. Teilleistungen in allen wesentlichen Punkten erfüllt sind (Abnahmefiktion).

4.6. Sollte der Kunde einen Mangel feststellen oder das Ergebnis ablehnen, muss er dies unverzüglich schriftlich erklären und ausführlich begründen, um ggf. eine Nachbesserung durch uns zu ermöglichen. Unerhebliche Abweichungen von der vereinbarten Beschaffenheit oder vertraglich vorausgesetzten Verwendung berechtigen den Kunden nicht zur Verweigerung der Abnahme.

5. Zahlungen

5.1. Zahlungen dürfen nur an uns oder an von uns schriftlich bevollmächtigte Personen geleistet werden. Rechnungen sind zahlbar gemäß dem angegebenen Datum oder wenn das Datum nicht angegeben ist, innerhalb von vierzehn Tagen ab

Rechnungsdatum netto Kasse frei Zahlstelle. Die Zahlungen gelten als an dem Ort geleistet, an dem wir über den Betrag verfügen können. Zahlungen dürfen, sofern nicht anders vereinbart, nur unbar und in Euro erfolgen. Die Kosten der Zahlungsverkehrs trägt der Kunde.

5.2. Teillieferungen sowie nachträglich ausgeführte Zusatzleistungen werden jeweils gesondert in Rechnung gestellt. Dafür gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

5.3. Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden sind wir berechtigt, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Rechte, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen. Das sind 9 % über dem jeweiligen Basiszins der Europäischen Währungsunion, mindestens aber 10 %, jeweils zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung der beauftragten Leistungen behalten wir uns das Eigentum an Leistungen und geistigen Leistungen, insbesondere erstellter Software, vor.

7. Verzug, Unmöglichkeit, Rücktritt

Kommen wir mit der Ausführung einer Leistung in Verzug und trifft uns bezüglich des Verzuges der Vorwurf grober Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes, werden wir dem Kunden sämtliche ihm daraus entstehende Schäden ersetzen. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit sind Ansprüche des Kunden ausgeschlossen.

8. Mängel, Mängelbeseitigung, Gewährleistung

8.1. Nach der Abnahme kann der Kunde bei Vorliegen von Mängeln einer werkvertraglich geschuldeten Leistung unter angemessener Fristsetzung die Beseitigung der Mängel durch uns verlangen. Schlägt die Beseitigung durch uns trotz zweier Nachbesserungsversuche fehl, hat der Kunde insbesondere das Recht, die Vergütung zu mindern.

8.2. Der Kunde verpflichtet sich, Mängel an Werkleistungen durch eine nachvollziehbare Schilderung der Fehlersymptome in Textform zu anzuzeigen. Soweit möglich werden Mängel durch schriftliche Aufzeichnungen, Bildschirmfotos oder sonstige, die Mängel veranschaulichende Unterlagen nachgewiesen. Die Mängelanzeige soll die Reproduktion des Fehlers ermöglichen.

8.3. Bei offensichtlichen Mängeln der Werkleistungen soll der Kunde diese innerhalb von vierzehn Tagen nach Abnahme in Textform mitteilen. Versteckte Mängel soll uns der Kunde unverzüglich nach Entdeckung anzeigen. Wurde dem Kunden ein Zeitraum für die Abnahme der Werkleistung eingeräumt, so hat er die Leistungen innerhalb dieses Zeitraums auf offensichtliche Mängel zu untersuchen. Rügt der Kunde diese Mängel nicht unverzüglich bzw. während des Abnahmezeitraums, gilt die Leistung als abgenommen.

8.4. Mängelrechte verjähren innerhalb von einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit Abnahme des Werks.

8.5. Die Mängelrechte erstrecken sich nicht auf Mängel, deren Ursache auf den Kunden, insbesondere Anwendungs- und Bedienungsfehler, unsachgemäße Benutzung, Veränderung durch ihn oder Dritte oder höhere Gewalt zurückzuführen ist.

8.6. Für Dienstleistungen werden keine Mängelrechte eingeräumt.

8.7. Über die gesetzliche Gewährleistung hinausreichende Garantien von uns bleiben unberührt. Garantien gelten nur, wenn sie von uns schriftlich abgegeben worden sind.

9. Abwicklung von Fremdgarantien

Garantien sind Leistungsversprechen, die vom Hersteller an den Kunden gegeben werden. Sie begründen daher für uns keinerlei Verpflichtung.

10. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde hat sich ein Mitverschulden anrechnen zu lassen, z. B. die unzureichende Erbringung von Mitwirkungsleistungen (z. B. auch unzureichende Fehlermeldungen, Organisationsfehler oder unzureichende Datensicherung). Wir haften für die

Wiederbeschaffung von Daten nur, soweit der Kunde die üblichen und angemessenen Vorkehrungen zur Datensicherung getroffen und dabei sichergestellt hat, dass die Daten und Programme in maschinenlesbarer Form vorliegen und mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, vor jeder der vorgenannten Arbeiten (jeder Service- oder Wartungstätigkeit) eine Datensicherung durchzuführen und das erfolgreiche Gelingen dieser Datensicherung zu überprüfen und zu dokumentieren. Hat der Kunde dies nicht getan, ist er verpflichtet, dem Mitarbeiter von uns dies vor Beginn etwaiger Arbeiten mitzuteilen. Sollen Mitarbeiter von uns die Datensicherung durchführen und das Gelingen überprüfen, trägt die Kosten dafür der Kunde. Die Kosten berechnen sich nach der jeweils gültigen Preisliste von uns.

11. Subunternehmer

Wir sind berechtigt, vertragliche Leistungen auch durch Subunternehmer erbringen zu lassen. Die Gewährleistung bleibt in diesem Fall bei uns.

12. Aufrechnung, Zurückbehaltung

Der Kunde ist nur berechtigt, mit Forderungen aufzurechnen, die unstreitig oder rechtskräftig festgestellt sind. Im Falle einer berechtigten Mängelrüge ist ein Zurückbehaltungsrecht nur in einem angemessenen und zumutbaren Verhältnis zwischen Mangel und Kaufpreis zulässig. Stellt das Geschäft ein Handelsgeschäft unter Kaufleuten dar, kann der Kunde Zahlungen nur zurückhalten, wenn die Mängelrüge von uns anerkannt worden ist oder der Anspruch gerichtlich festgestellt ist.

13. Abtretungsverbot

Die Rechte des Kunden aus den mit uns getätigten Geschäften sind ohne schriftliche Zustimmung von uns nicht übertragbar.

14. Datenschutz

14.1. Die Vertragspartner beachten die gesetzlichen Vorschriften für den Schutz von personenbezogenen Daten, insbesondere die Bestimmungen des

Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO). Hierzu wird ggf. ein Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen.

14.2. Unsere Auftragsabwicklung erfolgt mittels automatischer Datenverarbeitung. Der Kunde erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung der uns im Rahmen vertraglicher Beziehungen bekannt gewordenen und zur Auftragsabwicklung notwendigen Daten. Die erhobenen Daten werden nur in dem Umfang gespeichert wie sie notwendig sind, um die vertragsgemäße Leistung zu erfüllen.

15. Urheberrechte

Ist Gegenstand unserer Leistung die Überlassung von Software, gelten folgende Bestimmungen:

15.1. Sämtliche Rechte an der vertragsgegenständlichen Leistung, seien es Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte oder ähnliche verbleiben ausschließlich bei uns bzw. unseren Lieferanten. Ist nichts vereinbart, erhält der Kunde lediglich das einfache, nicht ausschließliche Nutzungsrecht.

15.2. Ist Gegenstand der Überlassung Fremdsoftware, gelten die vom Hersteller festgelegten Nutzungsrechte. Der Kunde ist verpflichtet, sich darüber zu informieren und diese einzuhalten.

15.3. Die vorstehend beschriebenen Rechte erstrecken sich auf die eigenen Skizzen, Entwürfe, Originale, Filme, Druckvorlagen, CDs, anderweitige Datenträger usw.

15.4. Wir stellen den Kunden von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer evtl. Verletzung von Schutzrechten durch gemäß diesen Bedingungen geliefert oder lizenzierte Leistungen geltend gemacht werden und wird dem Kunden alle rechtskräftig auferlegten Kosten und Schadensersatzbeträge ersetzen, wenn wir von dem Kunden unverzüglich und schriftlich von solchen Ansprüchen benachrichtigt werden, alle notwendigen Informationen von dem Kunden erhalten, der Kunde seinen allgemeinen Mitwirkungspflichten genügt und wir die endgültige Entscheidung treffen, ob der Anspruch abgewehrt oder verglichen wird.

15.5. Der Kunde wird auf allen vollständigen und teilweisen Kopien der vertragsgegenständlichen Leistung die Urheberrechtsvermerke und alle sonstigen Hinweise für gewerbliche Schutzrechte in der Weise anbringen bzw. belassen, wie sie in der Originalversion der Software festgelegt sind.

16. Geheimhaltung

16.1. Der Kunde hat sämtliche Informationen über die überlassene Software und dazugehörige Unterlagen geheim zu halten und alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um deren Kenntnisnahme und Verwertung durch Dritte zu verhindern. Mitarbeiter des Kunden sind, soweit sie nicht bereits aufgrund ihres Arbeitsvertrages dazu gehalten sind, zur Geheimhaltung dieser Informationen verpflichtet, sofern sie mit der Software und dazugehörigen Unterlagen in Berührung kommen. Entsprechendes gilt für Zulieferer des Kunden. Der Kunde verpflichtet sich, die mitgeteilten Informationen nicht selbst zu verwerten, insbesondere keine Schutzrechtsanmeldungen zur Erlangung gewerblicher Schutzrechte vorzunehmen.

16.2. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung und Nichtverwertung der dem Kunden mitgeteilten Informationen entfällt, wenn diese dem Kunden vor der Mitteilung nachweislich bekannt waren oder der Öffentlichkeit vor Mitteilung bekannt oder allgemein zugänglich waren oder der Öffentlichkeit nach der Mitteilung ohne Mitwirkung oder Verschulden des Kunden bekannt oder allgemein zugänglich werden oder im wesentlichen Informationen entsprechen, die dem Kunden zu irgendeinem Zeitpunkt von einem berechtigten Dritten in rechtlich zulässiger Weise offenbart und zugänglich gemacht werden. Diese Geheimhaltungspflicht gilt vorbehaltlich der vorgenannten Einschränkungen auch für die Zeit nach Vertragsende unbefristet.

16.3. Die Vertragsparteien haben die Unterlagen, die sie jeweils vom anderen Vertragspartner erhalten haben, nach Vertragsende unverzüglich zu vernichten, wenn die Unterlagen zu diesem Zeitpunkt noch geheim sind. Sie haben die Vernichtung sich wechselseitig schriftlich unverzüglich mitzuteilen. Auf unser Verlangen ist dies vom Kunden eidesstattlich zu versichern.

17. Allgemeines, Schlussbestimmungen

17.1. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, bleiben die übrigen Bedingungen hiervon unberührt. Die Parteien sind in einem solchen Fall verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht. Das gilt auch für das Füllen etwaiger Lücken.

17.2. Von den vorstehend genannten Bestimmungen abweichende oder zusätzliche Vereinbarungen sind nur wirksam in Form einer schriftlichen Zusatzvereinbarung zu dem von den Parteien geschlossenen Vertrag, in dem auf die abgeänderten Bedingungen Bezug genommen wird. Auch die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses bedarf der Schriftform.

17.3. Alleiniger Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis sowie über seine Wirksamkeit ist, wenn der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist oder seinen Sitz im Ausland hat, unser Sitz.

17.4. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

17.5. Im Fall von Widersprüchen gilt die deutsche Fassung.

Berlin, den 2. Februar 2023

Professional Wiki GmbH